



**Fachbereich Kinder Jugend und Familie
GT 406 Beurkundung/Beratung/Beistandschaften/Vormundschaften und Pflegschaften**

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung ist
Landkreis Ludwigsburg
vertreten durch den Landrat
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/ 144-0
E-Mail: mail@landkreis-ludwigsburg.de

2. Verantwortliche Stelle im Landratsamt

Landratsamt Ludwigsburg
Datenschutzbeauftragter
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/144-0
E-Mail: datenschutz@landkreis-ludwigsburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für

- Führung von Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften nach § 1751 Abs.1 , §1791b+c, § 1909 BGB i.V. § 55 SGB VIII.
- Führung einer Beistandschaft nach § 1712 BGB i.V. § 55 SGB VIII
-zur Feststellung der Vaterschaft
-zur Geltendmachung des Unterhaltsanspruches des minderjährigen Kindes
- Beratungen nach §§ 18 + 52a SGB VIII bzgl.
-Feststellung der Vaterschaft
-Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
-Abgabe von Sorgeerklärungen nicht verheirateter Eltern
- Beurkundungen gemäß § 59 SGB VIII
- Führung des Sorgeregister gemäß §58a SGB VIII bzgl. der Sorgeerklärungen gem. §1626a BGB für Kinder, die im Landkreis Ludwigsburg geboren sind und Ausstellung von Negativbescheinigungen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 2 Absatz 3 Nr.9 + 11-13, § 68 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, z. Bsp. bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- bei anderen öffentlichen Stellen (z.B. Einwohnermeldebehörde, Handelsregister, Grundbuchamt)
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde und Auslandsvertretung
- Sozialversicherungsträgern
- Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)
- Ihrem Arbeitgeber
- der Polizei und den Justizbehörden
- Vermittlungsstelle für Adoptionen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. das Standesamt bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wird (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin) zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger und Sozialleistungsträger
- Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- Gerichte
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes
- den anderen Elternteil und ggf. dessen anwaltliche Vertretung
- Vermittlungsstelle für Adoptionen
- das die Beistandschaft /Amtsvormundschaft führende Jugendamt
- das Jugendamt, in dessen Bereich Ihr Kind geboren wurde, zur Eintragung ins Sorgeregister (bei im Ausland geborenen Kindern an das Landesjugendamt Berlin)

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname, Vornamen
- ggf. Geburtsdatum/ -ort
- ggf. Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- ggf. Arbeitgeber, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Beschäftigungsdauer
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung gespeichert bei

- | | |
|----------------------------------|---|
| • Beistandschaften | 10 Jahre nach Beendigung bzw. nach Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird |
| • Beratungen | 3 Jahre beginnend mit Ablauf des Jahres der Beendigung der Beratung |
| • Vormundschaften, Pflugschaften | 30 Jahre beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird |
| • Vaterschaftsanerkennungen | 50 Jahre beginnend mit Ablauf des Jahres nach Anerkennung |
| • Unterhaltsurkunden | 30 Jahre beginnend mit Ablauf des Jahres nach Errichtung |
| • Sorgeerklärungen | 20 Jahre beginnend mit Ablauf des Jahres nach Abgabe |

8 . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
- Löschung (Art 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart bzw. Königstr. 10a, 70173 Stuttgart (Tel.: 0711/61 55 41 – 0) oder <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung

Als unterhaltspflichtiger Elternteil sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Generell gilt, wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann ggf. Ihr Antrag / Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden
- kann die Vaterschaft nicht festgestellt werden
- kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden
- die gewünschte Beurkundung nicht durchgeführt werden
- kann die Vormund- oder Pflegschaft nicht geführt werden
- können Ihre Daten bei Dritten (z.B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern) erfragt werden

10. Widerrufsrecht bei erteilter Einwilligung

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Stand August 2019